

Plädoyer für eine Ethik der Fürsorge: Zeigt humane Phantasie!

(Artikel von Bischof Hein im Rheinischen Merkur, Nr. 50, 11.12.2003)

Die angestrebten Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme werden vor allem mit dem demografischen Wandel in der Gesellschaft begründet. Unter diesen Rahmenbedingungen kommt nun auch die Frage nach einer aktiven Sterbehilfe neu auf die Tagesordnung. Die Kosten für eine intensive Krankenversorgung oder Pflege sind hoch. Auch wenn alle gegenwärtig eine Beziehung zwischen der Forderung nach aktiver Sterbehilfe und Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems leugnen – unterschwellig steckt sie in mehr Köpfen, als wir meinen.

Verschiedene europäische Länder haben inzwischen gesetzliche Regelungen für die aktive Sterbehilfe getroffen. In den Niederlanden gelten sie Kranken, die unerträglich leiden und keine Aussicht auf Heilung haben, aber auch lebensmüden Menschen und unheilbar erkrankten Kindern zwischen zwölf und sechzehn Jahren, sofern deren Eltern zustimmen. Die Tötung bleibt straffrei, wenn nach der vorgeschriebenen Meldung eine dreiköpfige Ethikkommission den Fall nachträglich geprüft hat. In Belgien kann sogar der Tod dauerhaft psychisch Kranker herbeigeführt werden.

Die Forderung nach der Einführung von aktiver Sterbehilfe wird natürlich nicht einfach mit der Belastung unserer sozialen Sicherungssysteme begründet. Im Anschluss an neuzeitliche Wertvorstellungen werden vielmehr Selbstbestimmung und Humanität in den Vordergrund gerückt. Das kommt an. Durch Umfragen wird zudem die angeblich hohe gesellschaftliche Bejahung der aktiven Sterbehilfe belegt. So können die Kirchen mit ihren «verstaubten» Vorstellungen gut vorgeführt werden.

Solche Untersuchungen sind zum Teil fragwürdig. Wenn etwa bei einer Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben als einzige Alternative zum selbstbestimmten Sterben allein das Ertragen der «unheilbar qualvollen Krankheit» aufgeführt wird, kann man sich einer hohen Zustimmung sicher sein. Niemand will Kranke unnötig Schmerzen erleiden lassen. Auch die Kirchen wollen das nicht. Hier wird mit Ängsten operiert, um eigene Interessen voranzutreiben. Gleichzeitig werden die Alternativen verschwiegen, die erst eine wirkliche Wahl eröffnen.

Der christliche Glaube ist sich bewusst, dass sich Autonomie und Selbstbestimmung immer nur partiell realisieren lassen. Sie wachsen im Vollzug des eigenen Lebens, um dann auch wieder abzunehmen. Ihre Grenzen finden sie aber auch an den Interessen und Bedürfnissen anderer. Das ist unabweisbar mit den sozialen Bezügen gegeben, in denen jeder Mensch lebt. Wer dies negiert, muss sich den Vorwurf eines mangelnden Realitätsbezuges gefallen lassen.

Die Praxis der ärztlichen Assistenz beim Sterben in den Niederlanden untergräbt die Hochschätzung des Selbstbestimmungsgedankens. Denn trotz eines geregelten Verfahrens gab es einem Bericht für die niederländische Regierung zufolge jährlich bis zu tausend lebensbeendende Handlungen «ohne ausdrücklichen Wunsch» – eine Zahl, die nachdenklich stimmt.

